JuS 2026, 1174 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte max.	Punkte erreicht	Begründung für Abweichung
Tenor	Konsistenz	1		
A I	Berufungsbegründung gegen zweites Versäumnisurteil (einfache Streitgenossenschaft: Säumnis auch bei Erscheinen des mitverklagten Ehegatten; keine Entschuldigung durch fehlende Rechtskenntnis; Auslegung des § 514 II 1 ZPO)	4,5		
A II, III	Form, Frist, Berufungssumme	1		
B II 1 a	Auslegung des Fernbleibens eines Patienten Annahmeverzug – Verschiebung des Leistungstermins	4		
B II 1 b	Anforderungen an die Darlegung eines entgangenen Gewinns	1		
B II 2 a	nachträgl. Vereinbarung von AGB als Vertragsänderung	0,5		
B II 2 b	AGB-Kontrolle (Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen; Vertragsstrafe; Patienten-Kündigungsrecht)	2		
B II 2 c	§ 1357 I 1 BGB	1		
B II 2 d	sekundäre Darlegungslast gem. § 138 II ZPO verspätetes Vorbringen	1,5		
B II 3	Verzugszinsen	1		
Gutachten	Zulässigkeit – Erfüllungsort Substanziierung	0,5		
	Summe:	18		
Punktkorrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
		Note:		

Bemerkungen des Korrektors: